Jahresabschluss

BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck

Jahresabschluss zum 30. September 2014, Lagebericht und Bestätigungsvermerk



Bilanz zum 30. September 2014

Aktiva

Passiva

	30.9.2014	30.9.2013		30.9.2014	30.9.2013
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Grundkapital	15.386.742,00	15.387
Software und Markenrechte	0,40	1	II. Kapitalrücklagen		
			gebundene	9.797.934,84	10.886
II. Sachanlagen			III. Rücklage für eigene Anteile	101.880,00	0
Bauten auf fremdem Grund	14.812,37	4	IV. Bilanzverlust	-101.880,00	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.591,63	8		25.184.676,84	26.273
	21.404,00	12			
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		-
Anteile an verbundenen Unternehmen	406.127,85	21.618	sonstige Rückstellungen	601.377,85	307
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.220.000,00	0			
	3.626.127,85	21.618			
	3.647.532,25	21.631	C. Verbindlichkeiten		
			 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	442.098,61	0
B. Umlaufvermögen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.557,30	338
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	115.217,46	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	27	sonstige Verbindlichkeiten,	261.594,78	304
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	685.287,02	3.733			
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.340.066,58	1.656	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.966,34		
	3.025.353,60	5.416	(Vorjahr: TEUR 6)		
II. Wertpapiere und Anteile				862.468,15	642
eigene Anteile	101.880,00	0			
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.857.350,15	170			
	22.984.583,75	5.586		1	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.406,84				
	26.648.522,84	27.244		26.648.522,84	27.244

Haftungsverhältnisse

703.649,39

2.775

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

_	1.10.2013 -	1.10.2012 -
	30.9.2014	30.9.2013
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.483.822,12	1.402
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit		
Ausnahme der Finanzanlagen	0,00	13
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	8
c) übrige	1.310.054,62	
	1.310.054,62	387
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-616.696,20	-518
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an		
betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-18.729,42	-4
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-4.250,01	-17
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozial-		
abgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und	70.664.54	
Pflichtbeiträge	-79.661,54	
e) sonstige Sozialaufwendungen	-684,32	
4. Alember 11	-720.021,49	-594
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlage-	11 505 21	-41
vermögens und Sachanlagen	-11.505,31	-41
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	ŀ	
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen	-3.012,82	-1
und vom Ertrag fallen	-1.508.958,95	
b) übrige	-1.511.971,77	·
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	550.378,17	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbun-	330.37.0727	
denen Unternehmen EUR 204.819,85 (Vorjahr: TEUR 196)	205.565,08	201
8. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	76,03	
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren		
des Umlaufvermögens	}	
a) Abschreibungen	-4.215,01	0
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-2.093.106,86	0
	-2.097.321,87	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbun-		
denen Unternehmen EUR 2.088,12 (Vorjahr: TEUR 0)	-24.723,55	-670
11. Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzergebnis)	-1.916.404,31	
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.366.026,14	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag,	-3.500,00	88
davon Steuerumlage an Gruppenträger EUR 3.500,00		
(Vorjahr: Steuerumlage an Gruppenmitglieder TEUR 88)		
14. Ergebnis aus der Down-Stream-Einbringung Anteile Tochter-		
unternehmen	281.127,77	0
15. Jahresfehlbetrag	-1.088.398,37	
16. Zuweisung Rücklage eigene Anteile	-101.880,00	
17. Auflösung von Kapitalrücklagen	1.088.398,37	
18. Bilanzverlust	-101.880,00	0

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 30. September 2014 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Anlagevermögen

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungswerten von bis zu EUR 400 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei wesentlicher Wertminderung mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Risiken erforderliche Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden und der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Forderungen in Fremdwährung werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung niedrigeren Stichtagskurs bewertet.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen **Wertpapiere und Anteile** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet. Auf Fremdwährung lautende Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Kurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

B. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens:

		Anschaffungs-/Herstellungskosten kumulierte Restbuchwerte						hwerte	Abschreibungen
	Stand 1.10.2013	Zugänge	Zugänge durch Sacheinlage	Abgänge	Stand 30.9.2014	Abschrei- bungen	Stand 30.9.2014	Stand 30.9.2013	des laufenden Geschäftsiahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							-		
Software und Markenrechte	180.534,79	0,00	0,00	0,00	180.534,79	180.534,39	0,40	333,19	332,79
II. Sachanlagen 1. Bauten auf fremdem Grund	90.177,59	15.591,85	0,00	0,00	105.769,44	90.957,07	14.812.37	4.125,05	4.904,53
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-	·	·			,	·			
ausstattung *)	307.808,77				311.429,92				
	397.986,36	20.246,50	0,00	1.033,50	417.199,36	395.795,36	21.404,00	12.330,02	11.172,52
III. Finanzanlagen	1 1								
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.772.542,09	0,00	281.127,77	35.981.583,77	5.072.086,09	4.665.958,24	406.127,85	21.618.183,01	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	3.220.000,00	0,00	0,00	3.220.000,00	0,00	3.220.000,00	0,00	0,00
	40.772.542,09	3.220.000,00	281.127,77	35.981.583,77	8.292.086,09	4.665.958,24	3.626.127,85	21.618.183,01	0,00
	41.351.063,24	3.240.246,50	281.127,77	35.982.617,27	8.889.820.24	5.242.287,99	3.647.532.25	21,630,846,22	11.505.31

1.033,50

1.033,50

1.033,50

^{*)} davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wird eine Nutzungsdauer von 4 bis 5 Jahren angenommen.

Im Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine immateriellen Vermögensgegenstände von verbundenen Unternehmen erworben.

Sachanlagen

Den linear vorgenommenen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Janre
Bauten auf fremdem Grund	5
Personenkraftwagen	2 - 4
EDV-Anlagen	2 - 5
sonstige Büroeinrichtung	5 - 10

Finanzanlagen

Der Zugang im Posten **Anteile an verbundenen Unternehmen** betrifft folgende Transaktionen:

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag 100 % Anteile an der Network Performance Channel GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland in die Network Performance Channel GmbH, Vöcklabruck eingebracht.

Das verbundene Unternehmen BFS Brain Force Software AG, Maur, Schweiz, übt seit Mai 2010 keine Geschäftstätigkeit aus. Da eine Wiederaufnahme der operativen Tätigkeit nicht geplant ist, hat die BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, die Liquidation der Schweizer Tochtergesellschaft beschlossen. Bis zum Abschluss der Liquidation wird die Beteiligung weiterhin in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Der Buchwert der Anteile an der BFS Brain Force Software AG, Schweiz, beträgt aufgrund der in den Vorjahren vorgenommenen Teilwertabschreibungen EUR 0.

Die Abgänge im Posten **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen folgende Veränderungen:

Mit Abtretungsvertrag vom 13. November 2013 und 25. Februar 2014 wurden insgesamt 100% der gehaltenen Anteile an der BRAIN FORCE Software s.r.o., Prag, Tschechische Republik, an die BRAIN FORCE Software GmbH, München, Deutschland, verkauft.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 13. November 2013 wurden sämtliche Anteile (100 %) der BRAIN FORCE GmbH, Neulengbach, an die BRAIN FORCE Software GmbH, München, Deutschland, verkauft.

Mit Vertrag über die Übertragung des Geschäftsanteils vom 13. November 2013 wurden 0,46% der Anteile an der Brain Force Software s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik, an die BRAIN FORCE Software GmbH, München, Deutschland, verkauft.

Mit Notariatsakt vom 26. Juni 2014 sowie vom 25. September 2014 hat die Gesellschaft 100 % Anteile an der BRAIN FORCE Software GmbH, München, Deutschland an die CE-GEKA GROEP NV, Hasselt, Belgien, veräußert. Das Closing erfolgte mit 30. September 2014.

Mit Aktienkaufvertrag vom 26. Juni 2014 sowie Notariatsakt vom 30. September 2014 hat die BRAIN FORCE HOLDING AG 100% Anteile (888.000 Stk. Aktien) an der BRAIN FORCE S.p.A., Mailand, Italien, an die BRAIN FORCE Software GmbH, München, Deutschland, verkauft. Das Closing erfolgte mit 30. September 2014.

Der Zugang der Wertpapiere des Anlagevermögens betrifft folgende Transaktion:

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat im Geschäftsjahr 2013/14 insgesamt 322 Stück CROSS-Industries-AG-Anleihen 6,875 % (Perpetual Bond) erworben.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit			
	< ein Jahr	> ein Jahr	> 5 Jahre	Bilanzwert
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen			-	
und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr in TEUR	27	0	0	27
Forderungen gegenüber				
verbundenen Unternehmen	185.287,02	500.000,00	0,00	685.287,02
Vorjahr in TEUR	1.883	1.850	0	3.733
Sonstige Forderungen und				
Vermögensgegenstände	2.340.066,58	0,00	0,00	2.340.066,58
Vorjahr in TEUR	124	1.531	0	1.656
	2.525.353,60	500.000,00	0,00	3.025.353,60
Vorjahr in TEUR	2.034	3.381	0	5.416
	Will Bon Development Comment			

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von EUR 500.000,00 (Vorjahr: TEUR 2.902) aus Darlehen und in Höhe von EUR 143.135,62 (Vorjahr: TEUR 0) aus Anleihezinsen gegenüber der CROSS Industries AG, Wels. Die restlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 968,90 (Vorjahr: TEUR 743) sowie die Verrechnung der Steuerumlage an die Mitglieder der steuerlichen Gruppe in Höhe von EUR 41.182,50 (Vorjahr: TEUR 88).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 2.340.066,58 (Vorjahr: TEUR 1.656) beinhalten im Wesentlichen einen Haftrücklass im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der SolveDirect Service Management GmbH, Wien, in Höhe von TEUR 1.531, einen Forderungsverkauf in Höhe von TEUR 741 und Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 68.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 1.675.534,52 (Vorjahr: TEUR 1.531) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Wertpapiere und Anteile

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von EUR 101.880,00 betreffen 63.675 Stk. eigene Aktien mit einer Kursbewertung von EUR 1,60/Stk.

Passiva

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 15.386.742 und ist in 15.386.742 nennwertlose Stückaktien, welche auf Inhaber lauten, aufgeteilt.

Die Aktien der Gesellschaft notieren an der Wiener Börse.

Das genehmigte Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.693.371 (Vorjahr: TEUR 7.693).

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat am 13. März 2014 ein Aktienrückkaufprogramm gestartet. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf Inhaber lautende Stückaktien der BRAIN FORCE HOLDING AG, von denen bis zu 10% des Grundkapitals rückgekauft werden können. Der Erwerb erfolgt zum Durchschnittskurs der jeweils letzten fünf Börsetage mit einer Bandbreite von +/- 20%.

Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden 63.675 Stk. (Vorjahr: 0) eigene Aktien rückgekauft und eine Rücklage für eigene Anteile in Höhe von EUR 101.880,00 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet.

Das Grundkapital und die Kapitalrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Grundkapital EUR	gebundene Kapital- rücklagen EUR	Rücklage eigene Anteile EUR	Bilanzverlust EUR
Stand 1.10.2013	15.386.742	10.886.333	0	0
Auflösung der gebundenen Kapitalrücklage zur Verlustabdeckung	0	-1.088.398	0	0
Zuweisung Rücklage eigene Anteile	0	0	101.880	0
Bilanzverlust GJ 2013/14	0	0	0	101.880
Stand 30.9.2014	15.386.742	9.797.935	101.880	101.880

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten folgende Posten:

30.09.2014	30.09.2013
EUR	TEUR
10.700	7
0	4
255.303	224
24.000	23
61.400	0
249.975	49
601.378	307
	EUR 10.700 0 255.303 24.000 61.400 249.975

Verbindlichkeiten

	< ein Jahr EUR	Restlaufzeit > ein Jahr EUR	> fünf Jahre EUR	Bilanzwert EUR
Verbindlichkeiten gegen-				
über Kreditinstituten	442.098,61	0,00	0,00	442.098,61
Vorjahr in TEUR	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	43.557,30	0,00	0,00	43.557,30
Vorjahr in TEUR	338	0	0	338
Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	115.217,46	0,00	0,00	115.217,46
Vorjahr in TEUR	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	261.594,78	0,00	0,00	261.594,78
Vorjahr in TEUR	38	266	0	304
	862.468,15	0,00	0,00	862.468,15
Vorjahr in TEUR	377	266	0	642

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 115.217,46 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen in Höhe von EUR 111.717,46 Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 3.500,00 Steuerumlagen an den Gruppenträger.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 6.199,04 (Vorjahr: TEUR 304) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

C. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und aus der Verrechnung von Markenlizenzentgelten an Konzernunternehmen erzielt.

Von den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 1.483.822,12 (Vorjahr: TEUR 1.402) wurden EUR 34.061,85 (Vorjahr: TEUR 47) im Inland und EUR 1.449.760,27 (Vorjahr: TEUR 1.355) in den übrigen Ländern der Europäischen Union erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträge ist der Ertrag aus dem Verkauf der Marke "BRAIN FORCE" in Höhe von EUR 1.100.000 (Vorjahr TEUR 0) an CEGEKA GROEP NV enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Mit Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung vom 27.9.2010, die durch den Antrag auf Erweiterung der Unternehmensgruppe vom 18.08.2014 ergänzt wurde, wurde die Stellung der BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, als Gruppenmitglied gemäß § 9 KStG innerhalb der Unternehmensgruppe der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, ab dem Veranlagungsjahr 2014 begründet.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Ein steuerlicher Ertragsausgleich zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde in Form von Steuerumlageverträgen geregelt.

Die Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde den zuständigen Finanzämtern mit Antrag auf Erweiterung der Unternehmensgruppe vom 12.09.2014 angezeigt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die voraussichtlich an den Gruppenträger zu zahlende Mindestkörperschaftsteuer.

Gleichzeitig mit der Aufnahme der Gesellschaft in die Unternehmensgruppe der Pierer Konzerngesellschaft mbH ab der Veranlagung 2014 kommt es zur Auflösung der bisher geführten Unternehmensgruppe mit der BRAIN FORCE HOLDING AG als Gruppenträger.

Ergebnis aus der Down-Stream-Einbringung

Das Ergebnis aus der Down-Stream-Einbringung in Höhe von EUR 281.127,77 (Vorjahr: TEUR 0) resultiert aus der Einbringung von 100% Anteilen an der Network Performance Channel GmbH, Deutschland in die Network Performance Channel GmbH, Österreich.

D. Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 30.9.2013	Jahres- ergebnis
	%	EUR	EUR
BFS Brain Force Software AG, Maur, Schweiz Network Performance Channel GmbH,	100	-339.701	-5.872
Vöcklabruck	100	222.605	164.715

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs. 3 UGB sind alle Unternehmen, die dem Konzern der Pierer Industrie AG, Wels, angehören. Geschäfte mit diesen Gesellschaften werden wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich zusammen aus: Prüfung Jahresabschluss EUR 9.500,00 (Vorjahr: TEUR 10), sonstige Prüfungsleistungen (Konzern) EUR 29.315,00 (Vorjahr: TEUR 31) und sonstige Leistungen EUR 17.412,04 (Vorjahr: TEUR 6).

Konsolidierungskreis

Die BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, ist mehrheitlich im Besitz der Pierer Industrie AG, Wels. Das oberste Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels.

Haftungsverhältnisse und Garantien

Die BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, hat mit Vereinbarung vom 6. Mai 2013 die Bürgschaft für Verbindlichkeiten der BRAIN FORCE B.V., Veenendaal, Niederlande, gegenüber einem Lieferanten übernommen. Diese Bürgschaft gilt bis zu einem Höchstbetrag von EUR 550.000 und kann mit einer Frist von drei Monaten zu jedem Monatsende gekündigt werden. Zum 30. September 2014 belaufen sich die in der BRAIN FORCE B.V. bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Lieferanten auf EUR 131.481,31 (Vorjahr: TEUR 504).

Die BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, hat gegenüber der IXIA TECHNOLOGIES INTERNATIONAL LIMITED, Irland, für die Network Performance Channel GmbH, Österreich, im Geschäftsjahr 2013/14 eine Garantie in Höhe von EUR 1 Mio. abgegeben, welche zum Stichtag 30. September 2014 mit EUR 572.168,08 (USD 722.686,48, Wechselkurs zum Stichtag 30.9.2014: 0,78) aushaftet.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, hat gegenüber der Deutschen Factoring GmbH & Co., Bremen, Deutschland, eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung für alle Ansprüche der Deutschen Factoring GmbH & Co., Bremen, Deutschland, gegenüber der BRAIN FORCE Software GmbH, München, Deutschland, und der BRAIN FORCE B.V., Veenendaal, Niederlande, aus den abgeschlossenen Factoringvereinbarungen abgegeben, aus welcher sie mit 30. September 2014 infolge des Verkaufs der Tochterunternehmen entlassen wurde.

Das durch die BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, an die BRAIN FORCE B.V., Veenendaal, Niederlande, gewährte nachrangige Darlehen in Höhe von EUR 400.000 wurde im Geschäftsjahr rückgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres betragen EUR 121.169,40 (Vorjahr: TEUR 46) und der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre beläuft sich auf insgesamt EUR 319.760,37 (Vorjahr: TEUR 62).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Mit der HOFER Management GmbH, Vöcklabruck, einer Gesellschaft, an der der Vorstandsvorsitzende Dr. Michael Hofer zu 100 % beteiligt ist, bestand bis zum 31.12.2013 ein Überlassungsvertrag über die Bereitstellung eines Vorstandsmitgliedes. Im Jänner 2014 hat die BRAIN FORCE HOLDING AG einen Vorstandsvertrag mit Herrn Dr. Michael Hofer abgeschlossen.

Mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, besteht ein Überlassungsvertrag über die Bereitstellung des Vorstandsmitgliedes Frau Mag. Michaela Friepeß.

Weiters bestehen zwischen der BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, und der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, der HOFER Management GmbH, Vöcklabruck, sowie der CROSS Industries AG, Wels, vereinzelt Leistungsbeziehungen, deren Umfang die Finanzlage unwesentlich beeinflussen.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (= Angestellte) betrug im Geschäftsjahr 2013/14 zwei Personen (Vorjahr: 2).

Eingeräumte Aktienoptionen

Derzeit besteht kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in der BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte im Sinne des § 80 AktG betragen EUR 10.362,86 (Vorjahr: TEUR 20) und für andere Arbeitnehmer EUR 803,23 (Vorjahr: TEUR 2).

Der Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen" enthält Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2013/14 gewährten Bezüge der Vorstandsmitglieder betrugen EUR 605.057,39 (Vorjahr: TEUR 1.100). In den Bezügen sind variable Anteile in Höhe von EUR 182.250,00 (Vorjahr: TEUR 655) enthalten. Für die vorzeitige Beendigung eines Vorstandsvertrages wurde im Geschäftsjahr 2013/14 eine Abfindung in Höhe von EUR 230.817,00 (Vorjahr: TEUR 0) gewährt.

Im Geschäftsjahr 2013/14 wurden Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von EUR 48.100,00 (Vorjahr: TEUR 47) aufwandsmäßig erfasst.

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

Dr. Michael H o f e r , Vöcklabruck, Vorsitzender Mag. Hannes G r i e s s e r , Stockerau, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 31.12.2013) Mag. Michaela F r i e p e β , Neumarkt im Hausruckkreis, Stellvertretende des Vorsitzenden (seit 12.12.2013)

Im Geschäftsjahr 2013/14 waren folgende Personen als **Aufsichtsrat** tätig:

Dipl.-Ing. Stefan Pierer, Wels, Vorsitzender Mag. Friedrich Roithner, Linz, Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Christoph Senft, Angerberg Josef Blazicek, Perchtoldsdorf Mag. Michaela Friepeß, Neumarkt im Hausruckkreis (bis 11.12.2013)

Vöcklabruck, den 21. November 2014

Der Vorstand:

Dr. Michael Hofer

Mag. Michaela Friepeß

BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014

Bericht über die wirtschaftliche Lage und den Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft befand sich in der ersten Jahreshälfte 2014 auf einem moderaten Erholungskurs. In den USA wurde eine weitere Beschleunigung des Wachstums erwartet, in Asien ist die Wachstumsdynamik zwar etwas gedämpft, aber intakt. Im Euroraum wurde die Rezession hinter sich gelassen und befindet sich nun auf einem Wachstumspfad. Die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit, die hohe private Verschuldung und eine restriktive Kreditvergabepraxis dämpfen aber weiterhin das Wirtschaftswachstum im Euroraum. Das Wachstum der gesamten österreichischen Exportmärkte wird sich im Prognosezeitraum beschleunigen, kann jedoch aller Voraussicht nach die Zuwachsraten von vor der Krise nicht erreichen. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit und die Marktanteile der österreichischen Exporteure im Ausland bleiben über den Prognosezeitraum nahezu stabil.

Der Geschäftsverlauf der BRAIN FORCE HOLDING AG, die als Mutterunternehmen verbundener Unternehmen vor allem in den Ländern Deutschland, Österreich, Italien und den Niederlanden agierte, wurde von der tatsächlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich beeinflusst.

Geschäftsverlauf

Mit Kauf- und Abtretungsverträgen, jeweils vom 13. November 2013, wurden die bisher unmittelbar von der BRAIN FORCE HOLDING AG gehaltenen Anteile an der BRAIN FORCE GmbH, Österreich, Neulengbach (100%-Anteil), der BRAIN FORCE SOFTWARE s.r.o., Tschechien, Prag (99%-Anteil) sowie der Brain Force Software s.r.o., Slowakei, Bratislava (0,46%-Anteil) an die BRAIN FORCE Software GmbH, Deutschland, München, verkauft. Der restliche von der BRAIN FORCE HOLDING AG gehaltene 1%-Anteil an der BRAIN FORCE SOFTWARE s.r.o., Tschechien, Prag, wurde am 25. Februar 2014 an die BRAIN FORCE SOFTWARE GmbH, Deutschland, München, verkauft.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat im Juni 2014 bekannt gegeben, ihre Beteiligungen an der BRAIN FORCE Software GmbH (Deutschland) und der BRAIN FORCE S.p.A. (Italien) an die CEGEKA GROEP NV, Belgien, zu verkaufen. Der Abschluss der Veräußerung erfolgte am 30.09.2014.

BRAIN FORCE HOLDING AG hielt jeweils 100% der Anteile an der BRAIN FORCE SOFTWARE GmbH (Deutschland) und der BRAIN FORCE S.p.A. (Italien). Zusammen mit den beiden Beteiligungen gingen auch deren Tochtergesellschaften BRAIN FORCE B.V. (Niederlande), BRAIN FORCE GmbH (Österreich), BRAIN FORCE Software s.r.o. (Tschechische Republik) und BRAIN FORCE Software s.r.o. (Slowakische Republik) auf den Erwerber CEGEKA GROEP NV über. Als fortgeführte Geschäftsbereiche verbleiben die BRAIN FORCE HOLDING AG sowie die Network Performance Channel Gruppe.

Die Network Performance Channel Gruppe repräsentierte die Firma Net Optics Inc., USA, im Wirtschaftsraum EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) in vielen Ländern exklusiv. Durch die Übernahme von Net Optics Inc. durch die Firma IXIA TECHNOLOGIES INTERNATIONAL LIMITED, USA, hat sich das Geschäftsumfeld grundsätzlich geändert. Aufgrund dieses Umstandes und weniger Projekten im Nahen Osten und in Indien ist der Umsatz in dieser Periode zurückgegangen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juli 2014 wurde weiters die Umstellung des Bilanzstichtages der BRAIN FORCE HOLDING AG vom 30.9. auf den 31.12. beschlossen. Folglich wird vom 1.10.2014 bis 31.12.2014 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Gegen die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juli 2014 beschlossene Zustimmung zum Abschluss eines Share Purchase Agreement über den Verkauf der Beteiligungen der Gesellschaft an der Brain Force Software GmbH (Deutschland) und der BRAIN FORCE S.p.A. (Italien) hat ein in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft mit 100 Aktien vertretener Minderheitsaktionär Widerspruch zu Protokoll erklärt und eine Anfechtungsklage gegen die Gesellschaft erhoben. Mit der Anfechtungsklage wird die Nichtigkeit dieses Beschlusses der Hauptversammlung über die Zustimmung zum Abschluss des Share Purchase Agreement begehrt. Diese Anfechtungsklage ist beim Landesgericht Wels zu 2 Cg 132/14 k anhängig. Die Klägerin hat es unterlassen, in der Anfechtungsklage die Mitglieder des Aufsichtsrates anzuführen, sodass bislang nur eine Zustellung der Anfechtungsklage an den Vorstand und nicht auch an die Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt ist. Dies bedeutet, dass die Klage bisher noch nicht wirksam zugestellt worden ist.

<u>Ertragslage</u>

Unternehmensgegenstand der BRAIN FORCE HOLDING AG ist unter anderem der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Beteiligungen, die geschäftsführende Verwaltung dieser Unternehmen und die Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen sowie die Verwaltung und Verwertung von Patenten, Lizenzen und Urheberrechten. Die entgeltlich erbrachten Dienstleistungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen und die verrechneten Markenlizenzentgelte werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Von den ausgewiesenen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 1.484 (Vorjahr: TEUR 1.402) entfallen TEUR 1.389 (Vorjahr: TEUR 1.311) auf Konzerndienstleistungserträge und Markenlizenzentgelte, TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 91) betreffen die Weiterverrechnung von Beratungshonoraren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen TEUR 1.100 aus dem Verkauf der Marke "BRAIN FORCE" sowie weiterverrechnete Sachkosten an Konzerngesellschaften und Mieterträge aus der Untervermietung an Dritte.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2013/14 erhöhte sich um 21% auf TEUR 720, was im Wesentlichen auf eine Abfindungszahlung für die vorzeitige Auflösung eines Vorstandsvertrages zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter blieb unverändert bei zwei Angestellten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von TEUR 2.135 auf TEUR 1.512.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2013/14 betragen TEUR 0, wohingegen im Vorjahr der Ertrag aus dem Verkauf der SolveDirect Service Management GmbH in Höhe von TEUR 545 beinhaltet war.

Das sonstige Finanzergebnis in Höhe von TEUR -1.916 (Vorjahr: TEUR -470) beinhaltet vor allem den Veräußerungsverlust aus den Beteiligungsverkäufen in Höhe von TEUR 2.093, sowie den Saldo aus erhaltenen und bezahlten Zinsen. Die Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf TEUR 205 (Vorjahr: TEUR 196).

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013/14 beläuft sich auf TEUR -1.088 (Vorjahr: TEUR -816). Nach Rücklagenbewegung schließt die BRAIN FORCE HOLDING AG das Geschäftsjahr 2013/14 mit einem Bilanzergebnis von TEUR -102 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Endkonsolidierung der im In- und Ausland gehaltenen Beteiligungen hat die Konzernstruktur der BRAIN FORCE Gruppe maßgeblich beeinflusst.

Nachfolgende Aufstellung zeigt aussagekräftige Kennzahlen auf Ebene des BRAIN FORCE Konzerns.

	2013/14	2012/13	Änderung
	TEUR	TEUR	in %
Konzernumsatz 1)	5.525	8.242	-33
Konzern-EBITDA 1)	-1.799	-1.078	-67
Konzern-EBIT 1)	-1.856	-1.154	-61
Ergebnis aus fortgeführten Bereichen	-1.694	-153	>100
Ergebnis aus aufgegebenen Bereichen	7.303	2.849	>100
Ergebnis der Periode	5.609	2.695	>100

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist wesentlich durch die Umgliederung der "aufgegebenen Geschäftsbereiche" in den gemäß IFRS dafür vorgesehenen Posten beeinflusst. Die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und EBIT beziehen sich auf die "fortgeführten Geschäftsbereiche" BRAIN FORCE HOLDING AG sowie die Network Performance Channel Gruppe.

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2013/14 um 33% auf TEUR 5.525 gesunken. Grund für den Umsatzrückgang bei der Network Performance Channel Gruppe war die Übernahme von Net Optics Inc. durch die Firma IXIA TECHNOLOGIES INTERNATIONAL LIMITED, USA, welche das Geschäftsfeld grundsätzlich geändert hat. Weiters wurden weniger Projekte im Nahen Osten und in Indien getätigt.

Das Konzern-EBITDA lag bei TEUR -1.799 (Vorjahr: TEUR -1.078), das Konzern-EBIT betrug TEUR -1.856 (Vorjahr: TEUR -1.154). Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 7.303 betrifft das Ergebnis der veräußerten Beteiligungen an der BRAIN FORCE Software GmbH, Deutschland, samt deren Tochterunternehmen sowie der BRAIN FORCE S.p.A., Italien, und das Veräußerungsergebnis im Konzern.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 30.9.2014 der BRAIN FORCE HOLDING AG reduzierte sich im Vergleich zum 30.9.2013 um 2% auf TEUR 26.649 (Vorjahr: TEUR 27.244).

Die Finanzanlagen reduzierten sich um TEUR 17.992 auf TEUR 3.626 infolge der Veräußerungen der wesentlichen Beteiligungen an der BRAIN FORCE Software GmbH, Deutschland, sowie der BRAIN FORCE S.p.A., Italien, und der gegenläufig wirkenden - Anleihenzugänge in Höhe von TEUR 3.220. In den Finanzanlagen sind Anleihen der CROSS Industries AG sowie der Anteil an der Network Performance Channel GmbH, Österreich, enthalten.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen zum 30.09.2014 TEUR 685 (Vorjahr: TEUR 3.733) und verminderten sich insbesondere durch die Forderungsabtretung an die CEGEKA GROEP NV, Belgien sowie die teilweise Darlehensrückzahlung der Network Performance Channel GmbH, Deutschland.

Ergebnisbedingt verringerte sich das Eigenkapital um 4% auf TEUR 25.185. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind unter anderem Leistungen im Rahmen der Veräußerung der Beteiligungen enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Prämien aus dem Verkauf der Solve Direct, die im Rumpfgeschäftsjahr 2014 zur Auszahlung gelangen. Die BRAIN FORCE HOLDING AG weist zum Bilanzstichtag 30. September 2014 eine Eigenkapitalquote von 95% (Vorjahr: 96%) aus.

Der Cash-Bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2013/14 beträgt TEUR 19.857 und hat sich um TEUR 19.687 erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Beteiligungen an der BRAIN FORCE Software GmbH, Deutschland, und der BRAIN FORCE S.p.A., Italien, um TEUR 21.260 zurückzuführen, wobei zum Bilanzstichtag noch TEUR 740 als Forderung bilanziert sind. Weitere wesentliche Zahlungsmittelzuflüsse betreffen die Rückzahlung konzerninterner Darlehen in Höhe von TEUR 2.350. Wesentliche Zahlungsmittelabflüsse betreffen den Erwerb von Anleihen in Höhe von TEUR 3.220 sowie Holdingaufwendungen.

BRAIN FORCE Aktie

Als börsennotiertes Unternehmen werden im Folgenden relevante Börsekennzahlen dargestellt:

		2013/14	2012/13
Höchstkurs	in €	2,00	0,93
Tiefstkurs	in €	0,85	0,58
Ultimokurs	in €	1,59	0,84
Gewichtete Aktienanzahl	in Tsd.	15.387 *	15.387
Ultimo Börsekapitalisierung	in Mio. €	24,47	12,92

^{*)} inklusiv eigener Aktien BRAIN FORCE HOLDING AG

Forschung und Entwicklung

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung getätigt.

Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2014 weitere TEUR 19.030 Geldmittel in Anleihen der CROSS Industries AG (ISIN: AT0000500913) mit einer jährlichen Verzinsung von 6,875% veranlagt.

Weiters hat die BRAIN FORCE HOLDING AG am 14.10.2014 bekannt gegeben, dass die Pierer Industrie AG beabsichtigt, die CROSS Industries AG auf die BRAIN FORCE HOLDING AG zu verschmelzen. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten, Bewertungen, Beschlüsse und gesellschaftsrechtliche Maßnahmen werden in den kommenden Monaten erstellt. Die Umsetzung der Transaktion wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 stattfinden.

Am 6.11.2014 wurde der Vorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG von der Pierer Industrie AG informiert, dass die Pierer Industrie AG im Rahmen des Börselistings der CROSS Industries AG durch die Verschmelzung auf die BRAIN FORCE HOLDING AG ein freiwilliges Übernahmeangebot an die Aktionäre der Gesellschaft stellt. Laut Mitteilung der Pierer Industrie AG wird der Angebotspreis des Übernahmeangebots EUR 1,80 pro Aktie betragen.

Angaben gemäß § 243a UGB

- Das Grundkapital beträgt EUR 15.386.742. Es ist zerlegt in 15.386.742 Stück auf Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien. Das Grundkapital wurde voll einbezahlt.
- 2. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
- 3. Nach Kenntnis der Gesellschaft bestand per 30. September 2014 folgende direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital der BRAIN FORCE HOLDING AG, die zumindest 10 von Hundert beträgt:

Pierer Industrie AG: 53,36% Dr. Michael Hofer: 17,50% Qino Flagship AG: 10,00%.

- 4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
- 5. Im BRAIN FORCE Konzern besteht kein Mitarbeiterbeteiligungsmodell.
- 6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
- 7. Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:
 - a) Der Vorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG hat am 7. März 2014 beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28.02.2013 Gebrauch zu machen. Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat im März 2014 das Aktienrückkaufprogramm gestartet. Das Rückkaufproramm bezieht sich auf Inhaber lautende Stückaktien der BRAIN FORCE HOLDING AG, von denen bis zu 10% des Grundkapitals rückgekauft werden können. Der Erwerb erfolgt zum Durchschnittskurs der jeweils letzten fünf Börsetage mit einer Bandbreite von +/-20%.
 - b) Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Februar 2013 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt, wobei der Anteil der zu erwerbenden Aktien am Grundkapital mit 10% begrenzt ist, die Ermächtigung für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung gilt und der Gegenwert (Erwerbskurs) je zu erwerbender Stückaktie den Durchschnittskurs der jeweils letzten fünf Börsetage nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten darf. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, ihre Konzernunternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb eigener Aktien kann über die Börse oder außerhalb davon erfolgen.

Weiters wurde beschlossen, die Ermächtigung des Vorstandes für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre nur dann ausgeschlossen werden kann, wenn diese Aktien als Gegenleistung im Rahmen eines Erwerbes von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes ausgegeben werden. Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden und gilt für die höchste gesetzlich zulässige Dauer.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

- c) Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. März 2011 wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis 01.03.2016 um bis zu weitere EUR 7.693.371,00 durch Ausgabe von bis zu 7.693.371 Stück neue, auf Inhaber oder Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage allenfalls in mehreren Tranchen zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen [Genehmigtes Kapital 2011].
 - Weiters wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden oder die Kapitalerhöhung zur Bedienung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes erfolgt oder um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen oder um eine den Emissionsbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption zu bedienen.
- Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. März 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis einschließlich fünf Jahre ab dem Tag dieser Beschlussfassung Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, Gewinnschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Genussrechte mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 7.693.371 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann, auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination, auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft. Für die Bedienung kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien verwenden. Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen sowie der etwaige Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die emittierten Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.
- In der Hauptversammlung vom 2. März 2011 wurde beschlossen: Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 (2) Z 1 AktG um bis zu EUR 7.693.371,00 durch Ausgabe von bis zu 7.693.371 Stück auf Inhaber lautender neuer Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. März 2011, soweit die Gläubiger von Finanzinstrumenten von ihrem Bezugsund/oder Umtauschrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Weiters wurde die Änderung der Satzung durch Einfügung einer neuen Bestimmung "§ 5a Bedingtes Kapital" beschlossen.
- 8. Vereinbarungen der Gesellschaft, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden sowie deren Wirkungen werden seitens der Gesellschaft mit Ausnahme der Angaben in Punkt 9 nicht bekannt gegeben, da dies der Gesellschaft erheblich schaden würde.

9. Für den Fall eines "Kontrollwechsels" wurde mit dem Vorstandsmitglied Michael Hofer vertraglich vereinbart, dass das Vorstandsmitglied das Recht hat, den Vorstands-/ Anstellungsvertrag mit der BRAIN FORCE HOLDING AG einseitig unter Wahrung aller Ansprüche aufzulösen. Dieses begünstigte Auflösungsrecht ist spätestens zum Zeitpunkt des Closings (Rechtswirksamkeit) betreffend des den Kontrollwechsel auslösenden Anteilserwerbs wahrzunehmen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn die Pierer Industrie AG nicht mehr a) direkt oder b) indirekt über eine Tochtergesellschaft, die zumindest zu 50% an der BRAIN FORCE HOLDING AG beteiligt ist, die Stimmenmehrheit an der BRAIN FORCE HOLDING AG hält. Der Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG hat in der Sitzung vom 12.12.2013 die einvernehmliche vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrages von Herrn Mag. Hannes Griesser zum 31.12.2013 beschlossen. Am 12.12.2013 wurde Frau Mag. Michaela Friepeß zum Finanzvorstand mit Laufzeit bis zum 31.12.2016 bestellt. Weiters wurde der Vorstandsvertag von Herrn Dr. Michael Hofer bis zum 31.12.2016 verlängert.

<u>Berichterstattung zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem</u>

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen liegt beim Vorstand. Die Rechnungslegung und Berichterstattung der BRAIN FORCE HOLDING AG wird in den beiden Organisationseinheiten "Accounting", zuständig für das externe Berichtswesen, und "Controlling", zuständig für das konzerninterne Berichtswesen, wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen direkt dem Finanzvorstand.

Die Buchhaltung der Gesellschaft wird auf Basis unternehmensrechtlicher und sonstiger relevanter Vorschriften sowie unter Beachtung der für die wesentlichen Prozesse in der Konzernrechnungslegung und -berichterstattung vorgegebenen Regeln des Pierer Konzern-Bilanzierungshandbuchs ("Accounting Manual") durchgeführt. Die Erfassung, Buchung und Bilanzierung aller Geschäftsfälle erfolgt mit der Anwendersoftware BMD. Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben wird regelmäßig in Management-Meetings sichergestellt. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Wahrnehmung von Holding-Aufgaben und die aktive Beratung und Steuerung der Beteiligungsgesellschaften. Managementdienstleistungen sowie Marken- und andere Lizenzgebühren werden auf Grund von in der Gesellschaft geführten Aufzeichnungen und entsprechenden Verträgen laufend an die Konzerngesellschaften weiterverrechnet. Die von den Mitarbeitern/-innen im Rechnungswesen geführten Aufzeichnungen und Verbuchungen werden dabei von dem Verantwortlichen der Organisationseinheit "Accounting" regelmäßig überwacht und kontrolliert.

Für das interne Management-Reporting wird eine gängige Planungs- und Reportingsoftware (Lucanet) verwendet. Die Berichterstattung auf Konzernebene ist dabei nach Regionen und pro Gesellschaft aufgebaut und erfolgt monatlich. Eine eventuell notwendige Anpassung der Gesamtjahres-Vorschau erfolgt nach jedem abgeschlossenem Quartal. Diese Berichte bieten auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse bzw. Abweichungen zu den Werten des Budgets, des Vorjahreszeitraumes und gegebenenfalls eine aktualisierte Bewertung einzelner Risiken.

Die beschriebenen Finanzinformationen sind in Zusammenhang mit den Quartalszahlen Basis der Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wird in den regelmäßigen Sitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung in Form von konsolidierten Darstellungen, bestehend aus Ergebnisentwicklung mit Budget- und Vorjahresvergleich, Vorschaurechnungen, Konzernabschlüssen, Personal- und Auftragsentwicklung sowie ausgewählten Finanzkennzahlen, informiert.

Risikoberichterstattung

Als Muttergesellschaft von im In- und Ausland ansässigen und europaweit tätigen Unternehmen sieht sich die Unternehmensführung mit übergreifenden internationalen Risiken konfrontiert. BRAIN FORCE HOLDING AG sieht in einem effektiven Risikomanagement einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges und die Erreichung der Ziele zur Schaffung von Shareholder Value. Als Risiko wird daher nicht nur die Möglichkeit der negativen Abweichung von Unternehmenszielen verstanden, sondern auch die Nichtrealisierung von potenziellen Gewinnen.

Gemäß der dezentralen Struktur liegt die Verantwortung für das Management der operativen Risiken bei den jeweils zuständigen lokalen Geschäftsleitern. Die wichtigsten Instrumente zur Risikoüberwachung und -kontrolle sind der Planungs- und Controlling-Prozess, konzernweite Richtlinien sowie die laufende Berichterstattung und das quartalsweise adaptierte Forecasting.

Zur Risikovermeidung und -bewältigung werden in den lokalen Gesellschaften Risiken bewusst nur im operativen Geschäft eingegangen und dabei immer im Verhältnis zum möglichen Gewinn analysiert. Insbesondere sind Spekulationen außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit unzulässig. Risiken außerhalb der operativen Tätigkeit, wie finanzielle Risiken, werden zusätzlich von der Holding beobachtet und im notwendigen Maße abgesichert.

Das Liquiditätsrisiko wird durch laufende Finanzplanungen auf Ebene der lokalen Geschäftsführungen und zusätzlich von der Konzernholding überwacht. Die Finanzierung des BRAIN FORCE Konzerns basiert aktuell auf einer soliden Bilanzstruktur mit einer Eigenkapitalquote von 90% zum 30. September 2014. Die Zahlungsmittel im Konzern betragen TEUR 20.168, die Nettozahlungsmittel (Zahlungsmittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) belaufen sich auf TEUR 19.230.

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der BRAIN FORCE Konzern im Wesentlichen nur in den Tochtergesellschaften Network Performance Channel GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland, und Network Performance Channel GmbH, Vöcklabruck, Österreich, Fremdwährungsrisiken im Hinblick auf die Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses ausgesetzt. Die Gesellschaften kaufen dabei Produkte in US-Dollar und verkaufen diese in Europa, den Mittleren Osten, Nordafrika und Indien weiter. Teilweise werden die Umsätze durch die Gesellschaften auch in US-Dollar fakturiert. Im Geschäftsjahr 2013/14 erfolgte keine Absicherung des EUR/USD-Wechselkursrisikos.

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, dass sich infolge der Änderung von Wertschwankungen von Finanzinstrumenten eine Änderung der Marktzinssätze ergibt. Die Kontokorrentkreditvereinbarungen unterliegen einer variablen Verzinsung. Die liquiden Mittel in Höhe von EUR 19,8 Mio. wurden zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2014 (1.10. bis 31.12.2014) größtenteils in Anleihen der CROSS Industries AG (ISIN: AT0000500913) veranlagt. Die jährliche Verzinsung dieser Anleihen beträgt 6,875%.

Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der BRAIN FORCE HOLDING AG spielen Umweltbelange eine untergeordnete Rolle.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Als Ziel für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 setzt sich der BRAIN FORCE Konzern ein weiteres Umsatzwachstum. Bei der Network Performance Channel Gruppe wird versucht, den Geschäftsrückgang bei IXIA TECHNOLOGIES INTERNATIONAL LIMITED, USA, durch Aufnahme neuer Hersteller ins Produktsortiment zu kompensieren bzw. das Geschäft auszubauen.

Weiters plant die Pierer Industrie AG eine Verschmelzung der CROSS Industries AG auf die BRAIN FORCE HOLDING AG. In den kommenden Monaten werden die hierfür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen, Bewertungen, Beschlüsse und gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen erstellt. Mit einer Umsetzung der Transaktion wird im ersten Halbjahr 2015 gerechnet.

Vöcklabruck, den 21. November 2014

Der Vorstand:

Dr. Michael Hofer

Mag. Michaela Friepeß

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der BRAIN FORCE HOLDING AG, Vöcklabruck, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 30. September 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. September 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2014 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben gemäß § 243a UGB sind zutreffend.

Wien, den 21. November 2014

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Jurgen Schauer Wirtschaftsprüfer

Eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung im Sinne des § 281 Abs. 2 UGB in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form unter Beifügung unseres Bestätigungsvermerks ist nicht zulässig. Im Fall des bloßen Hinweises auf unsere Prüfung bedarf dies unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.